Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **3 (1916)**

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wo außerordentliche Umstände oder ungenügende Lagerung des Materials Nachteile mit sich brachten. — Die bis heute gesammelten Erfahrungen reichen noch zu wenig weit zurück, um ein abschließendes Urteil über die Dauerhaftigkeit des „Eternit" zuzulassen.

Mit Nachdruck wird auf das Bedenkliche und sogar Gefährliche einer verständnislosen Verwendung von „Eternit" hingewiesen. Das Material darf keine absolute, sondern fast stets nur eine bedingte Verwendung finden. Überall wo „Eternit" auffallend in die Erscheinung tritt, kann meist nur die Geschicklichkeit des Architekten eine günstige Wirkung gewährleisten. Die gewissenhafte Beachtung von System und Ästhetik bei der Anpreisung von „Eternit" kann der jungen Industrie allein förderlich sein. Einer skrupellosen Anpreisung muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Wenn mit der weiteren Entwicklung der Eternitindustrie die richtigen, aber auch nur die begrenzten Bahnen eingeschlagen werden, so kann von seiten der Baufachleute und insbesondere von seiten der Architekten die Sympathie für das neue Material nicht versagt bleiben.

Dies ist in kurzen Zügen der wesentliche Inhalt der Broschüre. Im übrigen enthält sie Anregungen zur speziellen Verwendung des Eternit und dessen besondere Behandlung. — Möchte die Schrift durch eine recht weise Verbreitung dazu mithelfen, dem Eternit die richtigen Bahnen zu weisen und dessen ungeeignete Verwendung nach Möglichkeit einzudämmen.

• CHRONIK • CHRONIQUE •

Bern. Kunsthalle. Die Bestrebungen zur Errichtung einer Kunsthalle in Bern sind in ein neues Stadium getreten. Nachdem durch die Initiative der bernischen und zum Teil schweizerischen Künstlerschaft durch einen Künstlerbazar im Jahre 1911 und nachher durch die Initiative des Kunsthalle-Vereins Bern eine Summe von Fr. 80 bis 90,000 aufgebracht wurde, ist nun an die verschiedenen Behörden der Stadt und des Kantons und auch an die schweizerische Landesausstellung das Gesuch um Subventionierung des Kunsthalle-Neubaues, durch Übernahme des fehlenden Betrages von ca. Fr. 60 bis 70,000 gestellt worden. Die unhaltbar gewordenen Verhältnisse im Kunstleben der Stadt Bern, lassen mit ziemlicher Sicherheit die Mitwirkung genannter Behörden erwarten. Die Ausführung der Kunsthalle, nach den Plänen des Architekten B.S.A. Hans Klauser, kann voraussichtlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. *k.*

Basel-Stadt. Neubau eines Verwaltungsgebäudes. Zur Unterbringung des Finanzdepartements und der Militärdirektion ist die baldige Erstellung eines Neubaues am St. Albangraben in Aussicht genommen. Das Bauprojekt soll auf dem Wege des Wettbewerbes beschafft werden, wofür bereits Fr. 15,000 bestimmt sind. *m.*

Basel-Stadt. Friedhofanlage. Es wird die Anlage eines Zentralfriedhofes, der zum Teil als Waldfriedhof ausgebildet werden soll, und zwar im sogenannten Hard, das ist auf basellandschaftlichem, aber der Bürgergemeinde Basel-Stadt gehörendem Gebiet, geplant. Dem Vernehmen nach soll die Planbeschaffung auf dem Wege eines Wettbewerbes unter Basler Architekten erfolgen. *m.*

Basel-Stadt. Kantonales chemisches Laboratorium. In der zweiten Hälfte des Monats März wurde das neue, an der Ecke St. Johannring-Kannenfeldstrasse gelegene „Kantonale chemische Laboratorium" dem Betriebe übergeben. Das Gebäude enthält im ersten und zweiten Stock außer den Laboratorien einen Hörsaal, ein Zimmer für den Kantonschemiker, ein Zimmer für die Inspektoren, eine Bibliothek, einen Mikroskopierraum, einen Destillierraum, einen Sammlungsraum und ein Magazin. In den Erdgeschoßräumlichkeiten des Gebäudes ist eine Postfiliale und ein Polizeiposten untergebracht Die sachliche Durchbildung des Gebäudes im Äußern und Innern wirkt sehr erfreulich. *m.*

Bern. Firmaänderung. Architekt B. S. A. Hans Klauser hat sich mit Architekt Hans Streit zu gemeinsamer Tätigkeit unter der Firma Klauser & Streit, Architekten B. S. A., Bern vereinigt. Herr Streit ist durch diese Verbindung nach 14jähriger teilweise selbständiger beruflicher Tätigkeit in Stuttgart in seine Heimat zurückgekehrt.

• WETTBEWERBE • CONCOURS •

Bern. Primarschulhaus am Hochfeldweg. Das Preisgericht hat folgenden Entscheid gefällt:

I. Preis Fr. 3000; Motto: „An der Sonne", Verfasser: Hans Klauser, Architekt B.S.A., Bern.

II. Preis Fr. 2800; Motto: „D'Schuel", Verfasser: Karl InderMühle, Architekt B.S.A., Bern.

III. Preis, ohne Geldbetrag; Motto: „Hutten", Verfasser: Hans Klauser, Architekt B.S.A., Bern.

IV. Preis Fr. 1100; Motto: „Schwyzerfähnli", Verfasser: Walter Bösiger, Architekt B.S.A., Bern.

V. Preis, ohne Geldbetrag; Motto: „Für Primeler", Verfasser: Karl Indermühle, Architekt B.S.A., Bern.

VI. Preis Fr. 1100; Motto: „Jugendborn", Verfasser: Unbekannt.

Das erstprämiierte Projekt ist vom Preisgericht einstimmig zur Ausführung empfohlen.

Luzern. Bürgerheim. Die Jury für die zweite engere Konkurrenz (vergl. Bulletin Nr. 1, 1916) hat als Resultat seiner Begutachtung das Projekt der Herren Möri & Krebs, Architekten B. S. A. zur Ausführung empfohlen. Nach der bereits erfolgten Vorlage durch den engern Ortsbürgerrat, welcher sich in seinem Urteil dem Schiedsgericht anschließt, ist die Absicht geäußert, das Bauwerk in der nächsten Zeit erstellen zu lassen.

Aarau. Neubau des Kaufhauses, Postfiliale. Zum angesetzten Termin sind 15 Projekte eingelaufen. Das Preisgericht wird zur Beurteilung derselben im Laufe der zweiten Hälfte dieses Monates zusammentreten. *s.*

Le Locle. Hôtel de district. A la date fixée sont rentrés 47 projets pour ce concours. Le jury, après examen des projets présentés, a décerné les prix ci-après:

1er prix, 1500 frs., à M. Fritz Huguenin, architecte à Montreux;

2e prix, 1200 frs., à MM. Prince et Béguin, architectes à Neuchâtel;

3e prix, 300 frs., à MM. Robert Convert et J. Favarger, à Neuchâtel.

Il a en outre décerné deux mentions honorables. *c.*